



**Anfrage
im Hauptausschuss am 04. September 2023**

Städtische Wohngebäude

Am 25. November 2019 wurde dem Hauptausschuss über eine Erbschaft aus dem Jahr 2007 berichtet. Diese beinhaltet u. a. Grundstücke mit Wohnbebauung in der Breslauer Straße und in der Ulzburger Straße. Ein Gebäude davon ist laut Aussage der Verwaltung nicht mehr erhaltenswürdig und muss abgerissen werden. Bereits am 17. Dezember 2019 wurde daher die Stadtvertretung gebeten, einem Neubauvorhaben mit damals 13 Wohneinheiten zuzustimmen, welches sie auch einstimmig tat.

Folgende Fragen ergeben sich daraus:

1. Warum wurde das Bauvorhaben nicht umgesetzt?
2. Wie wird das Gebäude derzeit genutzt?
3. Wann und in welcher Form soll dort dringend benötigter Wohnraum geschaffen werden?
4. Ist auch eine andere Nutzung der Fläche (des bestehenden Gebäudes) für kulturelle Zwecke möglich?
5. Handelt es sich bei den weiteren bestehenden Gebäuden aus der Erbschaft um geförderten Wohnraum und/oder werden dort auch geflüchtete Personen untergebracht?

Und ganz allgemein:

6. Gibt es weitere Erbschaften, welche die Stadt Norderstedt angenommen hat? Wenn ja, welche (Aufschlüsselung evtl. Nichtöffentlich zu Protokoll)?
7. Wie viele Wohnungen (einschließlich der fremdverwalteten) sind insgesamt derzeit im Bestand der Stadt Norderstedt? Wie viele davon sind geförderte Wohnungen? Wieviel davon werden für die Flüchtlingsunterbringung genutzt?

(Peter Holle)
CDU-Fraktionsvorsitzender